

Satzung der Gemeinde Emmerting

über

Örtliche Bauvorschriften

„Abstandsflächen für Wintergärten und überdachte Pergolen“

Vom 10. Juni 2009

Auf Grund von Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Emmerting folgende Satzung über örtliche Bauvorschriften:

§ 1

Im Bereich von Bebauungsplänen für Wohngebiete (§ 30 BauGB) und im Innenbereich (§ 34 BauGB) kann bei Doppelhäusern und Reihenhäusern an der gemeinsamen Grundstücksgrenze für den Bau von Wintergärten und überdachten Pergolen ausnahmsweise der seitlich geforderte Grenzabstand gemäß Art. 6 Bayer. Bauordnung (BayBO) entfallen.

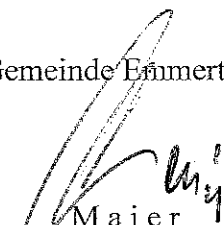
Ausnahmen sind nur möglich, wenn sie den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen entsprechen und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

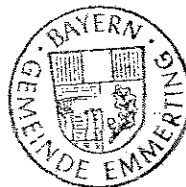
§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Emmerting, 10. Juni 2009

Gemeinde Emmerting


Maier
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Der Gemeinderat Emmerting hat in seiner Sitzung vom 08.06.2009 eine Satzung beschlossen.

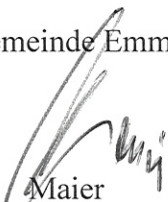
Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 10.06.2009 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstr. 3, 84547 Emmerting.

Hierauf wurde durch Anschlag an die Amtstafel hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 10.06.2009 angeheftet und am 26.06.2009 wieder abgenommen.

Emmerting, 06.07.2009

Gemeinde Emmerting


Maier
1. Bürgermeister

